

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Denken Sie auch im Frühling 2025 daran, im Interesse der Verkehrssicherheit und zugunsten der Unterhaltsdienste die Bäume, Hecken und Sträucher, welche entlang von öffentlichen Strassen und Wegen stehen, zurückzuschneiden.

Die Eigentümer/innen angrenzender Grundstücke dürfen die Mobilitätsrouten weder durch Bauten, Anlagen, Pflanzen, Bäume noch durch sonstige Vorkehrungen beeinträchtigen. Sie haben ihr Grundstück entsprechend zu unterhalten. Die Nutzung dieser Grundstücke darf insbesondere keine Sichtprobleme verursachen und die Sicht der Benutzerinnen und Benutzer der Mobilitätsroute und deren Zugänge nicht einschränken. (vgl. Art. 73 ff und Art. 83 des kantonalen Strassengesetzes vom 4. Juni 2008).

Masse und Vorschriften

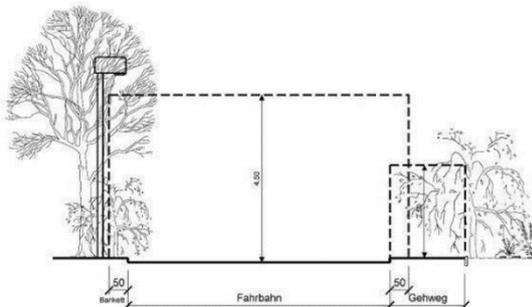
Das kantonale Strassengesetz schreibt vor, dass der Strassenraum von überhängenden Ästen und hereinwachsenden Sträuchern und Hecken wie folgt freizuhalten ist (Lichtraumprofil)

- über Fuss-, -Geh- und Radwegen bis auf eine Höhe von 2.50 m
- über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m
- seitlich des Fahrbahnrandes bis 0.50 m

Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.

Pflanzen von angrenzenden Grundstücken dürfen die Wirkung von **Strassenbeleuchtungen nicht beeinträchtigen und sind bis auf Lampenhöhe zurückzuschneiden**. Auch die Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.

Bitte beachten Sie die nachstehende Skizze:



Entsorgung und Ausführungstermin:

Die erforderlichen Arbeiten sind bis 28. Februar 2025 auszuführen. Zur Entsorgung der Schnittabfälle steht Ihnen unser Häckseldienst zur Verfügung.

Wird dieser Termin verpasst, führt der Wegmeister nach vorgängiger Mitteilung an die betroffene Grundeigentümerschaft das Zurückschneiden aus. Sein Aufwand wird im Anschluss von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Haftungsmässig bleibt die Grundeigentümerschaft verantwortlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herr Arthur Peter, Strassenunterhalt, Tel. 079 678 34 29 oder an Jacqueline Weber, Bauverwaltung, Tel. 032 313 17 72.

Weitere Informationen finden Sie unter www.muentschemier.ch

Für Ihre Mitarbeit danken wir bestens.



HÄCKSELDIENST

von Samstag, 22. Februar 2025

bis

Samstag, 8. März 2025, 12.00 Uhr

Deponiert werden kann Schnittgut von Bäumen und Sträuchern beim Augustfeuerplatz **(ohne Schnur, Wurzelstöcke und Metall!)**

Der Häckseldienst hat nichts mit Grün- oder Kehrrichtabfuhr zu tun. Deshalb bitte keinen Rasenschnitt, Laub oder sonstigen Gartenabfall deponieren.

Bauverwaltung Müntschheim